LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
19. Wahlperiode

Drucksache 19/**696**
zu Drucksache 19/588
18.09.2026

Antwort

des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
- Drucksache 19/588 -

Stadt- und Straßenbäume in Rheinland-Pfalz – Datenlage und Monitoring

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/588 –** vom 27. August 2026 hat folgenden Wortlaut:

Stadt- und Straßenbäume sind ein wichtiger Bestandteil der grünen urbanen Infrastruktur. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung, indem sie insbesondere in dicht besiedelten Gebieten Schatten spenden, zur Kühlung beitragen und Regenwasser zurückhalten. Darüber hinaus bieten sie Lebensräume für zahlreiche Tierarten, tragen zur Verbesserung der Luftqualität bei und erhöhen die Aufenthalts- und Lebensqualität für die Menschen in Städten und Gemeinden.

Gleichzeitig stehen Bäume im Siedlungsraum durch die zunehmenden Hitze- und Trockenperioden, Schadstoffeinträge, begrenzte Wurzelräume sowie konkurrierende Nutzungsansprüche unter ansteigendem Druck. Eine belastbare Datengrundlage über Anzahl, Zustand, Entwicklung und Vermehrung des Baumbestands ist daher von Be-deutung, um Veränderungen frühzeitig zu erkennen sowie Schutz-, Pflege- und Pflanzmaßnahmen zielgerichtet planen zu können.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. September 2026

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Bestand an Bäumen im Siedlungsbereich in Rheinland-Pfalz (bitte wenn möglich aufgelistet nach Zustand und Anzahl der Bäume)?
2. Welche Instrumente nutzt die Landesregierung zum systematischen Monitoring von Bäumen in Siedlungsräumen in Rheinland-Pfalz?
3. Welche Kommunen verfügen nach Kenntnis der Landesregierung bereits über Systeme zum Monitoring von Bäumen in ihren Siedlungsräumen (bitte wenn möglich aufgelistet nach Landkreis und kreisfreien Städten)?
4. Wie viele Bäume gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz (bitte nach kreisfreien Städten auflisten)?
5. Wie viele Bäume wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren von 2016 bis 2025 in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz gefällt (bitte wenn möglich nach Jahren sowie kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
6. Wie viele Bäume wurden nach Kenntnis der Landesregierung von 2016 bis 2025 in den kreisfreien Städten neu gepflanzt (bitte wenn möglich nach Jahren sowie kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
7. Wie ist das Verhältnis von Bäumen in kreisfreien Städten im privaten und öffentlichen Raum (bitte nach kreisfreien Städten auflisten)?

Das **Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

19/696
18.09.2026

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU, UMWELT UND FORSTEN

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten
Postfach 31 60 | 55116 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mlwuf.rlp.de
https://mlwuf.rlp.de/

18. September 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Stadt- und Straßenbäume in Rheinland-Pfalz – Datenlage und Monitoring“

- Drucksache 19/588 -

Vorbemerkung:

Die Gemeinden nehmen die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eigenverantwortlich wahr. Hierzu gehören insbesondere die Planung, Gestaltung und Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur und der kommunalen Freiflächen.

Die Erfassung und laufende Überwachung des Baumbestandes innerhalb der Siedlungsbereiche sind daher grundsätzlich auf der Ebene der jeweils zuständigen Gemeinde zu verorten. Dies folgt aus der kommunalen Selbstverwaltung und der örtlichen Sachnähe der betreffenden Aufgaben.

Eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung des Landes Rheinland-Pfalz, sämtliche Bäume innerhalb der Siedlungsbereiche der Gemeinden landesweit zu erfassen, in einem zentralen Kataster zu dokumentieren und deren Entwicklung laufend zu monitoren, besteht nicht.

Sich hieraus ergebend, ist für die praktische Bewirtschaftung ebenfalls die jeweilige Gemeinde regelmäßig die sachnächste Stelle. Sie verfügt über die erforderlichen Informationen zu den auf ihren Flächen vorhandenen Bäumen und ist – soweit es sich

um kommunale Bäume handelt – insbesondere für deren Unterhaltung und Verkehrssicherheit verantwortlich.

Die Zuständigkeit des Landes liegt damit insbesondere in der Wahrnehmung seiner gesetzlich zugewiesenen überörtlichen Aufgaben sowie – soweit vorgesehen – in der Schaffung von Rahmenbedingungen, fachlichen Grundlagen und Förderangeboten. Die konkrete Erfassung, Pflege und laufende Überwachung des Baumbestandes innerhalb der Siedlungsbereiche sind demgegenüber grundsätzlich eine Aufgabe der jeweils zuständigen kommunalen Ebene.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 19/588 der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Das Frage- und Informationsrecht des Parlaments erstreckt sich gemäß Art. 89a der Landverfassung Rheinland-Pfalz nur auf solche Bereiche, die dem Verantwortungsbereich der Landesregierung einschließlich der ihr nachgeordneten Behörden zuzurechnen sind.

Die Erfassung und laufende Überwachung des Baumbestandes innerhalb der Siedlungsbereiche erfolgen wie in der Vorbemerkung ausgeführt durch die Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und unterliegen somit nicht dem Verantwortungsbereich der Landesregierung.

Der Landesregierung liegen daher keine Kenntnisse zur Beantwortung der Fragen 1 bis 7 vor.

gez.

Christine Schneider

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.